Protokollauszug

aus der

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen vom 05.09.2023

Top 11 Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2023 VO/12SV/2023-1900

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme von Zuwendungen

- von der Firma Blumen Mundt GbR in Höhe von 233,99 Euro für die Gestaltung des Stadtbilds (Pflege der Grünanlagen),
- von der Volks- und Raiffeisenbank in Höhe von 300,00 Euro für das Stadtfest in Grevesmühlen
- vom Rotary Club Deutschland Gemeindienst e.V. in Höhe von 2.500,00 Euro für das Jugendzentrum in Grevesmühlen (Basketballkorb).

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
|--------------------------------|---|
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |